

Ausführungsbestimmungen des Bistums Aachen zur ersten und zweiten Bildungsphase (Ausbildung und Berufseinführung) von Pastoralreferenten/innen

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die erste und zweite Bildungsphase, wie sie in den "Rahmenstatuten für Gemeindereferenten/-referentinnen und Pastoralreferenten/-referentinnen" vom 20./21.06.2011 und in der "Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/-referentinnen" vom 10.03.1987 (im Folgenden: Rahmenordnung) von der Deutschen Bischofskonferenz grundgelegt sind.

A Regelzugang

1. Die erste Bildungsphase: Ausbildung

Die erste Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen beginnt mit dem Studium an einer Katholisch-Theologischen Fakultät und endet mit der Ersten Dienstprüfung.

1.1 Umfang und Ziel der ersten Bildungsphase

Ziel der ersten Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen ist es, die menschlichen, religiösen, kirchlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erlangen, die für die Ausübung eines hauptberuflichen pastoralen Dienstes erforderlich sind. Diesem Ziel dienen wissenschaftliche Studien, berufsorientierende Praktika sowie spirituelle und persönlichkeitsbildende Veranstaltungen.

Die Studierenden absolvieren den Studiengang Magister Theologiae. In Absprache mit den diözesanen Verantwortlichen kann – u.U. Auf der Basis von Ergänzungsprüfungen - auch ein anderer theologischer Studiengang anerkannt werden.

Die erste Bildungsphase endet mit der Ersten Dienstprüfung: dem erfolgreichen Abschluss des Magister-Studiengangs bzw. einer kirchlichen oder kirchlich anerkannten Abschlussprüfung.

Begleitend zum theologischen Studium entwickeln die Studierenden ihre personal-sozialen, spirituellen sowie pastoral-praktischen Kompetenzen und machen sich vertraut mit dem Berufsprofil von Pastoralreferenten/innen im Bistum Aachen. Das Bistum Aachen stellt für all diese Bereiche qualifizierende Angebote zur Verfügung (s. Rahmenordnung Nr. 11).

1.2 Ausbildungsleiter/in und Geistliche/r Berater/in

Der Bischof bestellt für die Interessierten am Beruf Pastoralreferent/in eine/n Ausbildungsleiter/in und eine/n Geistlichen Berater/in (siehe Rahmenordnung Nr. 9 und 10). Sie gewährleisten die Qualität der studienbegleitenden Angebote.

Interessierte nehmen möglichst schon in den ersten Studiensemestern Kontakt zu dem/der Ausbildungsleiter/in und dem/der Geistlichen Berater/in auf.

Der/die Ausbildungsleiter/in informiert sie über die Anforderungen des Bistums an Bewerber/innen und über die studienbegleitenden Qualifizierungsangebote. Während der gesamten Studienzeit berät er/sie die Studierenden in allen Fragen der Vorbereitung auf den angestrebten Beruf. Am Ende prüft er/sie das Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen.

Der/die Geistliche Berater/in berät die Interessierten in allen Fragen, die die Weiterentwicklung der persönlichen Spiritualität und die persönliche Auseinandersetzung mit dem angestrebten Beruf betreffen. Die Gespräche mit ihm/ihr sind vertraulich. Er/sie bietet geistliche Tage (Exerzitien) und geistliche Begleitung an und informiert über weitere Angebote.

Die Interessierten halten geregelten Kontakt zu dem/der Ausbildungsleiter/in und dem/der Geistlichen Berater/in.

Im Falle einer Bewerbung gibt der/die Ausbildungsleiter/in gegenüber den anderen am Auswahlverfahren Beteiligten eine Stellungnahme zu dem/der Bewerber/in ab. An der Entscheidung über die Zulassung zur Berufseinführung ist er/sie beteiligt.

Der/die Geistliche Berater/in wird zu einer Stellungnahme nicht herangezogen. Am Bewerbungsverfahren ist er/sie in keiner Weise beteiligt.

Auch Interessierte, die das Studium bereits abgeschlossen haben, wenden sich bei Interesse an einer Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung im Bistum Aachen an den/die Ausbildungsleiter/in für die erste Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen.

1.3 Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung sind der erfolgreiche Abschluss der Ersten Dienstprüfung und praktische Erfahrungen in pastoralen und/oder anderen für den Beruf des/der Pastoralreferenten/in relevanten Bereichen.

Weitere Voraussetzungen sind eine überzeugende personal-soziale Kompetenz und persönliche Spiritualität sowie eingehende Kenntnisse des Berufsprofils von Pastoralreferenten/innen im Bistum Aachen. Diese Voraussetzungen werden in der Regel erworben durch die Teilnahme an den studienbegleitenden Qualifizierungsangeboten, insbesondere durch das Absolvieren eines Praktikums im Berufsfeld eines/einer Pastoralreferenten/in, durch Teilnahme an Geistlichen Tagen (Exerzitien) sowie durch das Wahrnehmen geistlicher Begleitung.

2. Die zweite Bildungsphase: Berufseinführung

Ziel der zweiten Bildungsphase (Berufseinführung) ist die Einarbeitung in den Dienst eines/r Pastoralreferenten/in unter sachkundiger Anleitung. Dazu gehören die Fortführung der theologischen Studien, die Reflexion der pastoralen Praxis, die Einübung der Kooperation mit anderen pastoralen Diensten, die Anleitung zur Übernahme einzelner Aufgaben des kirchlichen Amtes sowie die weitere Vertiefung einer für den Beruf tragfähigen Spiritualität (siehe Rahmenordnung Nr. 14).

2.1 Bewerbungsverfahren

Interessierte, die als Pastoralassistent/in in die Berufseinführung aufgenommen werden wollen, richten bis zum 1. Februar eines Jahres eine schriftliche Bewerbung an die Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen Generalvikariat mit Nennung von zwei Personen, bei denen eine aktuelle Referenz eingeholt werden kann und - wenn möglich - mit Angabe des Heimatpfarrers.

Mit den Bewerbern/innen werden Gespräche geführt, die Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme in die Berufseinführung sind. Diese Gespräche führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal, der/die Ausbildungsleiter/in und der/die Leiter/in der Berufseinführung.

Die Aufnahme in die Berufseinführung setzt voraus, dass die Erste Dienstprüfung erfolgreich absolviert wurde.

2.2 Rahmenbedingungen

Der Bischof bestellt eine/n Leiter/in der Berufseinführung und eine/n Geistliche/n Berater/in (siehe Rahmenordnung Nr. 14 und 15).

Die Berufseinführung dauert in der Regel drei Jahre und endet nach der Zweiten Dienstprüfung, die nach der jeweils geltenden „Ordnung der Zweiten Dienstprüfung von Pastoralassistenten/innen im Bistum Aachen“ durchgeführt wird.

Der/die Pastoralassistent/in wird in einer Gemeinschaft der Gemeinden eingesetzt. Vorgesetzter ist in der Regel der Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden. Die Anleitung übernimmt ein/e berufserfahrene/r, in der Einsatzstelle tätige/r Pastoralreferent/in. Der/die Pastoralassistent/in hält geregelten Kontakt zum/zur Geistlichen Berater/in und nimmt geistliche Begleitung wahr. Ab dem zweiten Jahr der Berufseinführung nimmt er/sie an Supervision teil. Zur Beurteilung der beruflichen Befähigung und persönlichen Eignung werden der/die Geistliche Berater/in und der/die Supervisor/in nicht herangezogen.

Während der Berufseinführung gehört der/die Pastoralassistent/in einem Pastoralkurs an und nimmt an dessen Studienveranstaltungen, Pastoraltagen und Geistlichen Tagen (Exerzitien) teil. Diese dienen dazu, theologische Studien praxisorientiert fortzuführen, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und die für den Beruf spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu reflektieren, das Verständnis für das Leben in der Kirche zu erweitern und das geistliche Leben zu vertiefen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend. Die Leitung des Pastoralkurses obliegt dem/der Leiter/in der Berufseinführung.

2.3 Inhalt der Berufseinführung

Die Berufseinführung des/der Pastoralassistenten/in erstreckt sich auf Grundaufgaben der Pastoral, auf den schulischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I sowie auf Aufgaben, die auf spezielle Erfordernisse bzw. Schwerpunktsetzungen der Pastoral eingehen.

2.3.1 Das erste Jahr der Berufseinführung

Ein Ziel der Berufseinführung im ersten Jahr ist das Kennenlernen der Grundaufgaben der Pastoral in einer Gemeinschaft der Gemeinden durch Hospitation und Übernahme von Aufgaben aus verschiedenen Bereichen. Ein weiteres Ziel ist der Erwerb der Befähigung zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichts für die Sekundarstufe I. Die Einführung in die Praxis des Unterrichtens geschieht durch eine/n Lehrer/in als Mentor/in an einer weiterführenden Schule, die in der Regel in der Gemeinschaft der Gemeinden liegt, in der er/sie eingesetzt ist. Das Bistum Aachen gewährleistet die fachdidaktische Ausbildung.

Zum Ende des ersten Jahres findet ein Auswertungsgespräch statt, das Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der/die Leiter/in der Berufseinführung unter Beteiligung des/der Praxisanleiters/in mit dem/der Pastoralassistenten/in führen. Ziel des Gesprächs ist, die Entwicklung im ersten Jahr der Berufseinführung in den Blick zu nehmen und ggf. Entwicklungs- und Lernschritte zu vereinbaren. Zuvor gibt der/die Praxisanleiter/in eine Stellungnahme zur Tätigkeit, beruflichen Befähigung und persönlichen Eignung ab, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird.

2.3.2 Das zweite und dritte Jahr der Berufseinführung

Der/die Pastoralassistent/in erwirbt im zweiten und dritten Jahr der Berufseinführung die Qualifikation für den Einsatz in berufsspezifischen Arbeitsfeldern von Pastoralreferenten/innen. Dazu arbeitet er/sie mit in einem situations- und lebensraumbezogenen pastoralen Sachgebiet, in einer Einrichtung und an der Pastoralentwicklung in der Gemeinschaft der Gemeinden. Ausgewählte Grundaufgaben der Pastoral aus dem ersten Jahr führt er/sie weiter.

Am Ende des dritten Jahres der Berufseinführung findet ein Reflexionsgespräch statt, das Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der/die Leiter/in der Berufseinführung unter Beteiligung des/der Praxisanleiters/in mit dem/der Pastoralassistent/in führen. Dazu erstellt der/die Praxisanleiter/in eine abschließende Stellungnahme zu Tätigkeiten, beruflicher Befähigung und persönlicher Eignung, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird.

3. Bestellung zum Dienst als Pastoralreferent/in des Bistums Aachen

Absolventen/innen der Berufseinführung, die eine Übernahme in den Dienst als Pastoralreferent/in des Bistums Aachen anstreben, richten bis zum 1. April des jeweiligen Jahres eine schriftliche Bewerbung an die Hauptabteilung Pastoralpersonal.

Mit ihnen wird vor Ende der Berufseinführung ein Bewerbungsgespräch geführt. Das Gespräch führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal. Zuvor erstellt der/die Leiter/in der Berufseinführung ein Gutachten, in das die Stellungnahme des/der Praxisanleiters/in einfließt.

Danach wird über die Bestellung zum Dienst als Pastoralreferent/in entschieden, für die neben den menschlichen und geistlichen Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung (Zweite Dienstprüfung) maßgebend ist.

B Quereinstieg

In Anlehnung an Ziffer 4 der „Diözesanstatuten des Bistums Aachen für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten“ (KA 2014, Nr. 141, S.214) gliedert sich die Bildung der Quereinsteiger in den Beruf des Pastoralreferenten/ der Pastoralreferentin in drei Phasen: Die Ausbildung, die Berufseinführung, die Fortbildung.

1. Die erste Bildungsphase: Ausbildung

Bewerber/inn/en für einen Quereinstieg in den Beruf des/der Pastoralreferent(en)/in müssen

- einen Abschluss als Diplom-Theologe/in bzw. Magister Theologiae nachweisen. In Absprache mit den diözesanen Verantwortlichen kann - u.U. auf der Basis von Ergänzungsprüfungen - auch ein anderer theologischer Studiengang anerkannt werden.
- neben den unter A 1.3 genannten Voraussetzungen in der Regel 10 Jahre einen Beruf als Theologe/in ausgeübt haben und über einwandfreie Referenzen verfügen.

Das Vorliegen vorstehender Voraussetzungen steht dem erfolgreichen Abschluss der Ersten Dienstprüfung gleich.

2. Die zweite Bildungsphase: Berufseinführung

Interessent(en)/innen absolvieren ein Bewerbungsverfahren bei der Hauptabteilung Pastoralpersonal mit dem Ziel der Aufnahme in die Berufseinführung zum Pastoralreferenten/ zur Pastoralreferentin.

Bei erfolgreicher Bewerbung besteht während der zweiten Bildungsphase ein auf 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag als Pastoralassistent/in nach den Bestimmungen der KAVO (Anlage 20) zum Zwecke der Ausbildung.

Die Berufseinführung endet mit einer Dienstprüfung, die der dritten Bereichsprüfung der Zweiten Dienstprüfung von Pastoralassistenten/-innen¹ entspricht und diese ersetzt. Den Zeitplan für die Ausbildung legt der Dienstgeber bei Abschluss des Arbeitsvertrages fest.

Während der zweiten Bildungsphase erfolgt eine Qualifizierung, die auf den mit der jeweiligen Person vereinbarten Kompetenzerwerb zugeschnitten ist und die in A 2.3.2 genannten Inhalte berücksichtigt.

Es erfolgt keine Einbindung in einen Pastorkurs. Es wird ein/e Pastoralreferent/in als Mentor/in benannt.

Am Ende des 1. und 2. Jahres finden Reflexionsgespräche mit dem/der Pastoralassistenten/in und Vertretern/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal statt.

Es besteht während der zweijährigen Qualifizierungsphase das Angebot zu Exerzitien, Geistlicher

¹ Vgl. Ziffer 4 der „Ordnung der Zweiten Dienstprüfung von Pastoralassistenten/-innen im Bistum Aachen“ vom 3.12.2013 in ihrer jeweiligen Fassung, KA 2014, Nr. 14, S. 35

Begleitung und Supervision. Diese richten sich nach den entsprechenden Ordnungen für Pastoralreferenten/innen des Bistums Aachen.

Mit den Absolventen/innen der Berufseinführung im Quereinstieg wird vor Ende der Berufseinführung ein Bewerbungsgespräch geführt. Das Gespräch führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal. Zuvor erstellt der/die Leiter/in der Berufseinführung ein Gutachten.

Danach wird über die Bestellung zum Dienst als Pastoralreferent/in entschieden, für die neben den menschlichen und geistlichen Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss der Berufseinführung (Dienstprüfung) maßgebend ist.

C Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum 1. August 2018 in Kraft. Alle bisher geltenden Ausführungsbestimmungen zur 1. und 2. Bildungsphase von Pastoralreferent(en)/-innen treten mit Inkraftsetzung dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft.

Aachen, den 20. Juli 2018

Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen